

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. September

1990

Inhalt

	Seite
Bekanntmachungen:	
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	173
Fürbitte für die Tagung der EKD-Synode	173
Zuordnung der Filialkirchengemeinde Grafenhausen	173
Satzung – Evangelische Arbeitnehmerschaft EAN im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.	174
Stellenausschreibungen	176
Dienstnachrichten	178
Berichtigung	179

Bekanntmachungen

LB 4.9.1990
Az. 14/44

Fürbitte für die Tagung der Landessynode

Nach den Wahlen zur Landessynode in diesem Jahr findet in der Zeit vom 21. bis 26. Oktober im Haus der Kirche in Bad Herrenalb die erste Tagung dieser neugewählten Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden statt.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 21. Oktober der Landessynode fürbittend zu gedenken. Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Wir bitten dich für unsere neugewählten Schwestern und Brüder in der Landessynode:

Gib ihnen Freude an der Mitarbeit in unserer Kirche.
Stärke ihre Gemeinschaft.
Öffne ihnen Herzen und Sinne, daß sie bei Ihrem Beraten und Entscheiden nach deinem Willen fragen.

LB 4.9.1990
Az. 15/64

Fürbitte für die Tagung der EKD-Synode

Vom 4. bis 9. November 1990 findet in Lübeck-Travemünde die 7. Tagung der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen insbesondere

- der Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik
- der Bericht über die Weiterarbeit am Schwerpunktthema der 5. Tagung der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahre 1988 „Glauben heute. Christ werden – Christ bleiben“.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche in den Gottesdiensten am 4. November 1990 der 7. Tagung der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr,
wir danken dir, daß du dich deiner Kirche annimmst.
Wir bitten dich für die Schwestern und Brüder der Synode:
Gib deinen Geist zu allem Beraten und Entscheiden
und führe unsere Kirche
in unserem Land, in Europa, in der Welt
deiner kommenden Welt entgegen.

OKR 30.8.1990
Az. 22/22

Zuordnung der Filial- gemeinde Grafenhausen

Die Kirchengemeinde Grafenhausen, Kirchenbezirk Hochrhein, bisher Filialkirchengemeinde der Kirchengemeinde Bonndorf, wird ab 1.9.1990 Filialkirchengemeinde der Kirchengemeinde Ühlingen-Birkendorf.

OKR 28.8.1990
Az. 74/31

**Satzung – Evangelische
Arbeitnehmerschaft EAN im
Bereich der Evangelischen
Landeskirche in Baden e.V.**

Zur weiteren Stärkung ihrer Arbeit hat sich die Evangelische Arbeitnehmerschaft mit Zustimmung des Evang. Oberkirchenrats eine neue Satzung gegeben und damit zugleich als e.V. konstituiert. Die EAN e.V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Karlsruhe unter Nr. 1956 eingetragen. Die neue Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung

**Evangelische Arbeitnehmerschaft EAN im Bereich
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V**

§ 1 Name, Sitz

(1) Der Verband führt den Namen **Evangelische Arbeitnehmerschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**, im folgenden **EAN** genannt. Er ist „Nachfolger der Evang. Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evang. Landeskirche in Baden“.

(2) Er hat seinen Sitz in Karlsruhe.

(3) Die EAN ist eine kirchlich anerkannte Arbeitnehmerorganisation, die die staatliche Anerkennung sucht.

(4) Sie ist Mitglied im Verband Evangelische Arbeitnehmerorganisationen e. V. (VEA).

§ 2 Zweck des Verbandes

(1) Die EAN ist eine selbständige Vereinigung evang. Arbeitnehmer/innen mit christlichen, sozialen und berufspolitischen Zielen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

(2) Die EAN will:

- a) das Evangelium (befreiende Botschaft) in der Arbeitswelt zur Geltung bringen,
- b) die Arbeitnehmer/innen in der Kirche präsent machen,
- c) Arbeitnehmer/innen unterstützen, durch gegenseitige Hilfe und gemeinsames Handeln eine christliche Lebenshaltung zu gewinnen.
- d) Arbeitnehmer/innen durch Bildungsarbeit befähigen, Verantwortung in Arbeitswelt und Gesellschaft zu übernehmen.
- e) die Entwicklung in Gesellschaft und Arbeitswelt auf dem Hintergrund evang. Sozialethik mitgestalten,
- f) zur Humanisierung der Arbeit beitragen,
- g) ökumenisches und solidarisches Bewußtsein bilden und zu entsprechendem Handeln ermutigen.

(3) Diese Ziele erreicht die EAN insbesondere:

- a) durch Bildungsarbeit in Orts- und Betriebskernen, Tagungen und Seminaren, Arbeitskreisen, Arbeitnehmerkongressen und sonstigen Veranstaltungen,

- b) durch Beratung, Schulungen und Stellungnahmen in Arbeits- und Sozialrechtsfragen,
- c) durch Mitarbeit in Gewerkschaften, in betrieblichen, öffentlichen und kirchlichen Organen und Selbstverwaltungen,
- d) durch Zusammenarbeit mit dem Verband Evang. Arbeitnehmerorganisationen e.V. (VEA) und dem Kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und deren Organen und Publikationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jeder/jede Arbeitnehmer/in (auch im Ruhestand) mit Wohnsitz im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden werden.

(2) Natürliche oder juristische Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber die Zwecke des Verbandes im besonderen Maße fördern, können durch Beschluß des Vorstands aufgenommen werden.

(3) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft geht verloren:

- (1) durch Tod,
- (2) durch Wegzug aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden,
- (3) durch Austritt,

Der Austritt ist dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen, er kann nur zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

(4) durch förmliche Ausschließung aus wichtigem Grunde, die durch Beschluß der Landestagung erfolgen kann,

§ 6 Beiträge

Zur Finanzierung seiner Arbeit erhebt der Verband Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird in einer Beitragsordnung von der Landestagung beschlossen und den Mitgliedern mitgeteilt.

§ 7 Orts- und Betriebskerne

(1) Die Mitglieder finden sich auf regionaler Ebene in Orts- und Betriebskernen zusammen. Mitglieder einer oder mehrerer Kirchengemeinden bzw. eines Betriebes können sich zusammenschließen. Diese tagen mindestens einmal jährlich. Sie bilden in der Regel einen nicht rechtsfähigen Verein nach einer vorgegebenen Muster-satzung.

(2) Aufgaben der Orts- oder Betriebskerne sind im wesentlichen:

- a) Durchführung der Arbeit vor Ort,
- b) Wahl der Delegierten der Landestagung,
- c) Beschlußfassung über Anträge.

§ 8 Organe des Verbandes

- (1) Landestagung
- (2) Landesleitung
- (3) Landesvorstand

§ 9 Landestagung

(1) Ihr gehören an:

- a) alle Mitglieder der Landesleitung,
- b) Delegierte der Orts- und Betriebskerne. Jede Gruppe bis 30 Mitglieder entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte, für jeweils weitere angefangene 30 Mitglieder einen Delegierten.
- c) jedes EAN-Mitglied, das keiner Gruppe angehört, kann als Gastdelegierter ohne Stimmrecht teilnehmen.

(2) Aufgaben:

- a) Die Entgegennahme der Tätigkeits- und Kassenberichte der Landesleitung und die Entlastung derselben.
- b) Beschlußfassung über die Richtlinien der praktischen Arbeit der EAN. Anträge und Stellungnahmen zu sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Themen.
- c) Wahl der Landesleitung und des Vorstands. Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre.
- d) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes.
- (3) Die Landestagung hält ihre Sitzung alle 3 Jahre ab. Sie wird vom Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung mindestens 6 Wochen vorher schriftlich eingeladen.
- a) Eine außerordentliche Landestagung kann außerdem einberufen werden, wenn 2/3 der Mitglieder der Landesleitung oder 20% der Mitglieder es wünschen.
- b) Anträge zur Tagesordnung der Landestagung können Landesvorstand, Landesleitung, Orts- und Betriebskerne stellen. Sie sollen grundsätzlich 4 Wochen vor der Tagung schriftlich eingereicht werden.

c) Während der Sitzung gestellte Sachanträge müssen von mindestens 10 Delegierten unterzeichnet sein.

d) Den Vorsitz führt der/die Vorstandsvorsitzende. Er/sie kann sich dabei vertreten lassen.

e) Beschlußfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind.

Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Beschlüsse zur Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes bedürfen

3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.

§ 10 Landesleitung

(1) Der Landesleitung gehören an:

a) zwei Beisitzer aus den Landesteilen Nord-, Mittel- und Südbaden. Sie sollen die Orts- und Betriebskerne vertreten,

b) die hauptamtlichen Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt mit beratender Stimme.

c) der Landesvorstand mit beratender Stimme.

(2) Aufgaben der Landesleitung

a) Sie nimmt die Aufgaben der Landestagung zwischen deren Sitzungen wahr.

b) Sie bereitet diese Tagung vor und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

c) Sie organisiert zwischen den Landestagungen jährlich einen Arbeitnehmer-Kongreß und kann Veranstaltungen auf regionaler Ebene durchführen.

d) Sie berät die praktische Arbeit und entwickelt dazu Initiativen.

e) Sie berät den Anstellungsträger bei der Anstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter des KDA.

f) Sie wählt die Delegierten für den Verband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. (VEA).

g) Die Landesleitung tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich. Sie wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Vorstandsvorsitzenden mindestens 1 Woche vorher schriftlich eingeladen.

h) Der Vorstandsvorsitzende leitet die Sitzung.

i) Für die Beschlußfassung gilt § 9.3 letzter Absatz entsprechend.

j) Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus, hat die Landesleitung das Recht der Nachwahl.

§ 11 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus:

a) der/dem Vorsitzenden

b) einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter

c) dem/der Kassier/in

- d) dem/der Schriftführer/in
- e) dem/der theol. Berater/in, der/die vom kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) im Einvernehmen mit der Landesleitung bestimmt wird.
- f) Der/die Vorsitzende dürfen nicht haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden sein.
- (2) Aufgaben des Vorstands:
- a) Der Vorstand ist mit der Leitung des Verbandes beauftragt und führt die Geschäfte. Er kann die Geschäftsführung auf eine/n Geschäftsführer/in übertragen.
- b) Der/die Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in vertreten den Verband jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied gerichtlich und außergerichtlich.
- c) Der/die Schriftführer/in hat über jede Verhandlung des Vorstands und der weiteren Organe ein Protokoll zu führen, das von dem Schriftführer und dem Verbandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- d) Der/die Kassier/erin verwaltet das Vermögen des Verbandes und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er/sie erstellt einen Jahresabschluß und erstattet im Namen des Vorstands den Rechenschaftsbericht. Die Kassenführung kann auf Dritte übertragen werden.
- e) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- f) Die Gesamtrechnung wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden geprüft.
- g) Der Vorstand ist verpflichtet, in allen namens des Verbandes abzuschließenden Verträgen die Bestimmung aufzunehmen, daß die Vereinsmitglieder nur mit dem Vereinsvermögen haften.
- h) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12 Auflösung des Vereins

Im Fall der Auflösung des Verbandes fällt das Vermögen an die Evangelische Landeskirche in Baden, die es für Maßnahmen im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

Karlsruhe, den 24. März 1990

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Linx
(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Februar 1991 frei.

Die Gemeinde Linx liegt an der B 36, 10 km nördlich von Kehl a. Rhein.

Linx hat als Ortsteil der Stadt Rheinau seinen dörflichen Charakter bewahrt. Es ist ein aufstrebender Ortsteil nicht zuletzt deshalb, weil die Fa. Weber Fertighausbau einem Großteil der Einwohner Arbeit und damit Lebensunterhalt bedeutet.

Das Pfarrhaus ist ein verhältnismäßig neuwertiges Gebäude mit Gras- und Gemüsegarten der 850 m² umfaßt. Pfarrhaus und Gemeindehaus bilden eine Einheit. Im Gemeindehaus befinden sich neben dem großen Saal Toilettenanlage und Teeküche. Die Kirche steht wenige Schritte davon entfernt.

In der Gemeinde Linx (einschließlich des 1 km entfernten Nebenortes Hohbühn) sind etwa 780 Gemeindglieder zu betreuen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 8-10 Wochenstunden verbunden.

Der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft ist 2-zügig mit 35 Kindern in 2 Räumen und wird von der Kirche verwaltet.

Folgende Arbeitskreise, teilweise ganz von Mitarbeitern geleitet, bestehen bisher: Frauenkreis, Helferkreis, Seniorenkreis, 2 Jungscharen, Evang. Diakonie und Frauenverein; Kindertagesdienstarbeit.

Die Grundschule befindet sich im 2 km entfernten Stadtteil Diersheim; Hauptschule und Progymnasium im Stadtteil Rheinbischofsheim. Die Realschule befindet sich in der Kernstadt Freistett (6 km entfernt).

Gymnasien sind in Achern (17 km) und Kehl (10 km). Geschäfts- und Kulturzentren wie Offenburg (28 km), Straßburg (13 km), Baden-Baden (31 km) und der nördliche Schwarzwald liegen vor der Haustür.

Zu den örtlichen Vereinen besteht ein ebenso gutes Verhältnis wie zum katholischen Pfarramt in Rheinau-Honau und zur politischen Gemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der seine Arbeit ohne Vorurteil beginnt, am dörflichen Leben teilnimmt und die Arbeit des scheidenden Pfarrers fortführt.

Nähere Auskünfte erteilen das zuständige Dekanat und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Adolf Tanin, 7597 Rheinau-Linx, Holerstraße 7, Tel.:07853/1210.

Schopfheim, St. Michaelsgemeinde West (Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle wurde durch Wechsel des Pfarrstelleninhabers in eine andere Gemeinde zum 1. September 1990 frei und ist neu zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Theologen-Ehepaar, deren Gabe die Seelsorge ist und deren Glaube andere Menschen anstecken kann. Wenn Sie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Mitarbeitern unserer Kirchengemeinde bereit sind, sind sie in Schopfheim willkommen.

Schopfheim, im Wiesental zwischen Basel und dem Feldberg gelegen, ist Mittelzentrum mit 8.100 Einwohnern (ohne Ortsteile), von denen 2.100 zur St. Michaelsgemeinde West gehören. Die Gemeinde umfaßt einen Teil der Kernstadt und bildet mit der St. Michaelsgemeinde Ost und der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde die Gesamtkirchengemeinde Schopfheim. Alle Schularten sind in der Stadt selbst oder in der nächsten Umgebung leicht zu erreichen.

Die beiden Michaelsgemeinden nutzen die Stadtkirche (1892), die Alte Kirche St. Michael (1482) und das Gemeindehaus bei der Stadtkirche (1968) gemeinsam. Die sonntägliche Verkündigung wird in der Regel abwechselnd von den Pfarrern der beiden Gemeinden gehalten. Durch die enge Verflechtung der Gemeinden werden viele Aktivitäten (Gemeindekreise, Ältestensitzungen usw.) gemeinsam gehalten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter (Gemeinediakonin, Bezirkskantor, Kirchendiener und das Personal der kirchlichen Verwaltungsstelle) stehen beiden Gemeinden in gleicher Weise zur Verfügung.

In der St. Michaelsgemeinde West liegen das Städtische Krankenhaus und ein kirchliches Alten- und Pflegeheim. Für diesen Seelsorgedienst wurde dem Pfarrstelleninhaber bisher eine Ermäßigung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht des 6-stündigen Pflichtdeputats gewährt.

Das Pfarrhaus (erbaut 1964) mit schönem Garten ist geräumig und eignet sich sehr gut auch für eine größere Familie.

Auskünfte erteilt das Dekanat Schopfheim (Tel.: 07622/4049) oder der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Schütz (Tel.: während der Bürozeit 004161/6927728).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

31. Oktober 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen

Stelle eine(r)s Gemeinediakon(in)s beim Amt für Missionarische Dienste

Beim Amt für Missionarische Dienste im Evangelischen Oberkirchenrat ist bis spätestens 1. April 1991 die Stelle eine(r)s Gemeinediakon(in)s zu besetzen.

Die Aufgabe umfaßt die Bereiche:

- Jugendevangelisation
- Campingkirche
- Sommerkirche/Kirche auf der Straße

Wir erwarten die Fähigkeit und Bereitschaft, die Aufgabenfelder theologisch und organisatorisch aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

Wir erwarten die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Amtes für Missionarische Dienste, den bestehenden Mitarbeitergruppen und Trägern Evangelischen Jugendarbeit, insbesondere dem Amt für Jugendarbeit.

Die Arbeitsfelder umfassen im einzelnen folgende Aufgaben:

Jugendevangelisation:

Durchführung von Jugendevangelisationen.
Schulung und Beratung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendevangelisationen und Offenen Abenden.
Ansprachen bei Jugendevangelisationen und Offenen Abenden.
Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit und der Arbeitsgemeinschaft Jugendevangelisation.
Vorbereitung und Durchführung der Jugendveranstaltung bei den Henhöfertagen.

Campingkirche:

Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen für die Dienste auf Campingplätzen.
Exemplarische Durchführung und Begleitung von Einsätzen auf den Campingplätzen.
Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Gottesdienste auf den Campingplätzen.

Sommerkirche/Kirche auf der Straße:

Begleitung und Schulung der bestehenden Mitarbeiterschaft.
Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Dienste in der Fußgängerzone Karlsruhe.
Beratung ähnlicher Dienste in anderen Großstädten Badens.

Bewerben können sich Gemeinediakone/-innen, die im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen. Die Stelle wird durch Beurlaubung des jetzigen Stelleninhabers in eine gesamtkirchliche Aufgabe frei. Darum ist der Einsatz zunächst auf 3 Jahre befristet.

Interessentinnen/Interessenten möchten sich bitte an das Amt für missionarische Dienste wenden. Interessebekundungen sind bis zum

31. Oktober 1990

zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bauschlott

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle ist seit 1. September 1990 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 32-jähriger Amtszeit in den Ruhestand getreten ist.

Das Dorf Bauschlott hat 1930 Einwohner, davon 1200 evangelische Gemeindeglieder und liegt zwischen Pforzheim und Bretten. Es gibt im Ort neben der evangelischen noch eine methodistische Kirche und die katholische Kirchengemeinde, zu denen guter Kontakt besteht. U.a. findet der jährliche Weltgebetstag der Frauen im ökumenischen Kreis mit den Methodisten und Katholiken statt.

Die Kirche aus dem Jahre 1838 – 1966 renoviert – steht erhöht am Dorfanger. Daneben befindet sich ein Pfarrhaus mit 9 Zimmern, die auf 2 Stockwerke verteilt sind. Hinter dem Pfarrhaus ist ein Garten – vielleicht für eine kinderreiche Familie?

Neben der Kirche steht das Gemeindehaus. Der Friedhof mit der Aussegnungshalle ist unmittelbar hinter der Kirche.

Am Ortsrand steht seit einem Jahr eine neuerbaute Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen und Gymnasien sind in Pforzheim – 10 km von Bauschlott entfernt – durch Busverbindungen zu erreichen.

In einem Festgottesdienst feierte die Gemeinde vor 2 Jahren das 150-jährige Bestehen des Gotteshauses. Vor 2 Monaten beging der Posaunenchor in einem Bläsergottesdienst sein 25-jähriges Jubiläum. Im Juli dieses Jahres hat der Kirchenchor sein 100-jähriges Jubiläum.

Die Gemeinde ist kirchenmusikalisch sehr engagiert. Außer den zuvor genannten Chören gibt es noch einen Kinderchor, verschiedene Flötengruppen, eine kleine Gitarrengruppe und nicht zuletzt sangesfreudige Gottesdienstbesucher. Gelegentlich singt auch der „Sängerbund“ in der Kirche. Drei Organisten begleiten abwechselnd die sonntäglichen Gottesdienste. Der Frauenkreis trifft sich wöchentlich und wird bei kirchlichen Veranstaltungen jeglicher Art aktiv. Vor 5 Jahren wurde eine Mutter- und Kindgruppe begonnen. Hierdurch entstehen auch Kontakte zu neuhinzugekommenen Familien. Verschiedene Kinder- und Jugendgruppen haben sich zusammengefunden.

An der Grund- und Hauptschule sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Vor 10 Jahren wurde in unserer Gemeinde ein Krankenpflegeverein gegründet. Im Ort befindet sich ein Altenpflegeheim in freier Trägerschaft.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer, der für die Kirchenmusik und die verschiedenartigen Gruppen Verständnis hat und sie unterstützt.

Zu weiteren Auskünften ist der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Horst Weihing, Prinz-Karl-Straße 4, 7531 Neulingen-Bauschlott, Tel. 07237/1444, bereit. Setzen Sie sich bitte auch mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung.

Legelshurst (Kirchenbezirk Kehl)

Die evangelische Kirchengemeinde Legelshurst sucht eine/einen PfarrerIn/Pfarrer.

Legelshurst ist eine ländliche Gemeinde im Hanauerland mit ca. 1500 evangelischen Gemeindegliedern.

Unsere schöne alte Pfarrkirche stammt aus dem 14. Jahrhundert. Sie wird im kommenden Jahr gründlich renoviert.

Der Umbau des Gemeindehauses wird in diesem Sommer abgeschlossen.

Unser neues Pfarrhaus liegt im Zentrum des Ortes und bildet eine Einheit mit Gemeindehaus, Kirche, Rathaus und Friedhof.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines neuerbauten Kindergartens.

Das aktive Gemeindeleben ist geprägt von der CVJM-Jugendarbeit mit verschiedenen Gruppen, dem Kirchen- und Posaunenchor sowie AB-Gemeinschaft und Seniorenarbeit.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine/einen PfarrerIn/PfarrerIn die/der aktiv am Gemeindeleben teilnimmt und die bestehenden Kreise fördert und unterstützt.

Zu Auskünften steht das Dekanat Kehl und der 1. Vorsitzende des Evang. Kirchengemeinderats Legelshurst, Messingstraße 1, 7608 Willstätt-Legelshurst, Tel. 07852/7146, zur Verfügung.

*Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

17. Oktober 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Dieter Bender in Rastatt (Michaelsgemeinde) zum Dekanatsvertreter für den Kirchenbezirk Baden-Baden.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Rudolf Atsma in Heidelberg (Elisabeth-von-Thadden-Schule) zum Pfarrer in Wilhelmsfeld. Mit der Pfarrstelle Wilhelmsfeld ist die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Altenbach verbunden,

Pfarrer Gerhard Ding in Mannheim (Justizvollzugsanstalt) zum Pfarrer in Schönau/Odw.,

Pfarrer Christian Keller in Berghausen (zuletzt beurlaubt) zum Pfarrer der Petrusgemeinde in Freiburg,

Pfarrer Wolfram Klein in Gaggenau (Johannesgemeinde) zum Pfarrer der Markusgemeinde in Freiburg,

Pfarrer Hermann Schuler in Singen zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Pforzheim.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikar Gerhard Bub in Triberg nach Kollnau zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Katharina Bühling in Eppingen nach Heidelberg-Rohrbach (Ost- und Westgemeinde),

Pfarrvikar Helmut Becker in Freiburg (Thomasgemeinde) nach Ispringen zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Juri Dörsam in Boxberg-Wölchingen nach Rosenberg zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Petra Erl in Ladenburg als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Mannheim (anstelle Kirchenbezirk Hochrhein),

Pfarrvikar Jürgen Fränkle in Tülingen nach Grenzach zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Peter Grampp in Ettlingen (Luthergemeinde) nach Immenstaad zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Peter Hasenbrink in Stein nach Schönau/Schw. zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Petra Hasenkamp in Mannheim (Erlösergemeinde) und Pfarrvikar Andreas Hasenkamp in Mannheim (Gnadengemeinde) nach Dallau mit je 1/2 Deputat,

Pfarrvikarin Christine Heimbürger in Waldshut (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) nach Grenzach,

Pfarrvikar Rainer Janus in Grenzach nach Friesenheim zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Wolfgang Kasper in Keltern-Dietlingen nach Ladenburg,

Pfarrvikarin Regine Klein im Kirchenbezirk Kehl nach Ettlingen (Luthergemeinde) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Volker Klein in Dallau nach Meckesheim,

Pfarrvikar Roland Kusterer-Dreikosen in Schwetzingen (Luthergemeinde) nach Mannheim (Auferstehungsgemeinde),

Pfarrvikarin Ingrid Prokop-Schlögel in Neckarelz nach Offenburg (Erlösergemeinde),

Pfarrvikar Wolfgang Schmidt in Karlsruhe (Evangelischer Oberkirchenrat, Referat Verkündigung und Gemeinde) nach Gengenbach zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Gerd Siehl in Maulburg nach Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenamts),

Pfarrvikar Falk Freiherr von Uslar-Gleichen in Furtwangen nach Karlsruhe als theologischer Mitarbeiter im Referat Verkündigung und Gemeinde,

Pfarrvikar Hansfrieder Zumkehr in Aach-Volkertshausen und Böhringen nach Heidelberg (Blumhardtgemeinde und Johannesgemeinde-Ost).

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Renate Heinemann als Pfarrvikarin in Karlsruhe (Petrusgemeinde),

Pfarrvikar Urs Keller, z.Zt beurlaubt, als Pfarrvikar in Mannheim (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikarin Susanne Labsch als Pfarrvikarin in Goldscheuer zur Versehung des Pfarrdienstes nach Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Dorothea Gulba in Offenburg (Erlösergemeinde).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrerinnen Margarete Clausing in Baden-Baden (Krankenhauspfarrstelle) auf 1. September 1990.

Berichtigung

Im GVBl. Nr. 13/1990 muß auf Seite 137 in der linken Spalte der Name anstelle von Karin Butz richtig Karin Bufe heißen.

